

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

68. Jahrgang.

Bern, den 3. Mai 1916.

Band II.

Erscheint wöchentlich. Preis 10 Franken im Jahr, 5 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.
Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. April 1916.)

Es wird neuerdings aufgeboten:

Infanterieparkkompagnie 35 auf Mittwoch, den 10. Mai, 2 Uhr abends nach Freiburg.

Das Aufgebot betrifft sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dieser Einheit.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Auskündigung behufs Erbenausmittlung.

Die am 29. Dezember 1905 in Basel verstorbene Jungfrau **Anna Maria Hegi**, aus Roggwil (Kt. Bern), geboren 1829, hat in ihrem Testament vom 22. Dezember 1905 ihren Bruder, **Jakob Hegi**, unbekannt abwesend in **Südamerika**, zu ihrem alleinigen Erben eingesetzt, sofern er binnen zehn Jahren nach Europa zurückkehre. Im andern Falle sollten aus dem Nachlass eine Reihe Vermächtnisse ausgerichtet werden, worunter ein Vermächtnis von 1500 Fr. an die Nichte **Louise Schleuning**, sofern sie binnen den erwähnten zehn Jahren aus **Indien** zurückgekehrt sein sollte.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.05.1916
Date	
Data	
Seite	499-499
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 031

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.